

Information

Flüchtlingssituation in Dormagen

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Senioren	Kenntnisnahme	19.02.2026
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Kenntnisnahme	24.02.2026

Sachverhalt:

1.) Aktuelle Flüchtlingssituation ohne Berücksichtigung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine

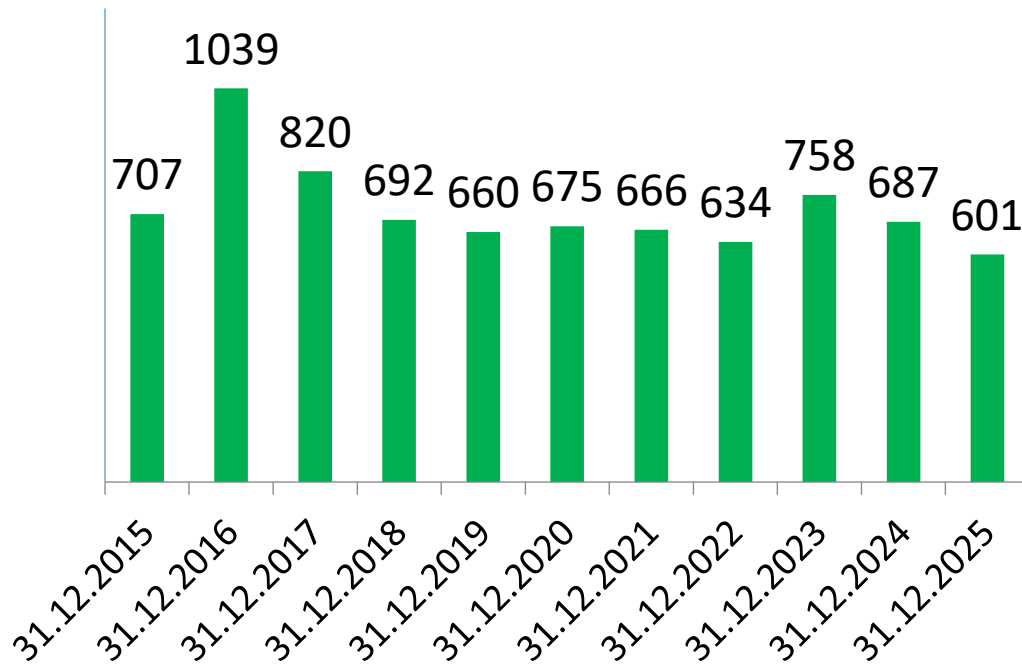
Zum Stichtag 31.12.2025 lebten in Dormagen - ohne Berücksichtigung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine - insgesamt 1.782 Flüchtlinge im weiteren Sinne.

Die Verteilung auf die einzelnen Aufenthaltsstatus sah wie folgt aus:

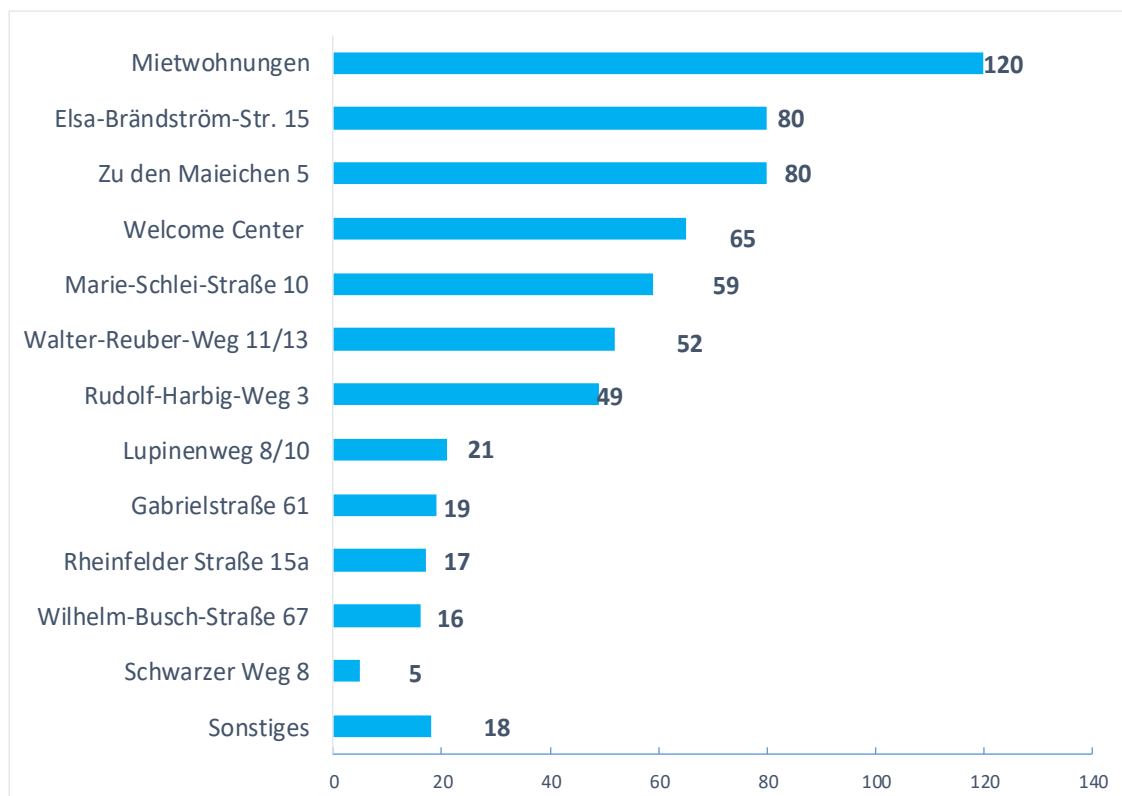
Aufenthaltsstatus	Personenanzahl
Niederlassungserlaubnisse	206
Aufenthaltserlaubnisse	1.151
Gestattungen	226
Duldungen	199

Von diesen 1.782 Personen waren 601 städtisch untergebracht.

Die Anzahl der untergebrachten zugewiesenen Flüchtlinge inkl. der nicht-stationär untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen (UMA) hat sich – ohne Berücksichtigung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine - in der Zeit vom 31.12.2015 bis 31.12.2025 wie folgt entwickelt:



Zum 31.12.2025 verteilen sich die 601 untergebrachten Flüchtlinge folgendermaßen auf die einzelnen Unterkünfte:



Darüber hinaus waren in den städtischen Unterkünften und städtischerseits angemieteten Wohnungen zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt zusätzlich untergebracht:

- 84 wohnungslose Personen
- Drei Aussiedlerinnen und Aussiedler
- 71 Kriegsvertriebene aus der Ukraine.

Diverse Unterbringungsplätze konnten und können z. B. auf Grund von Sanierungsmaßnahmen nicht belegt werden. Des Weiteren sind Mehrfachbelegungen teilweise auf Grund persönlicher Gegebenheiten nicht möglich. Darüber hinaus werden insgesamt 14 Plätze für mögliche kurzfristige Notunterbringungen durch den Beamten vom Dienst und Quarantänemaßnahmen vorgehalten. Ende 2025 standen in den Bestandsunterkünften (inkl. Schwarzer Weg) insgesamt 143 freie Plätze für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung. Hinzu kamen 263 freie Plätze in der Unterkunft Wilhelm-Busch-Straße.

Zum Stichtag 31.12.2025 hatte die Stadt Dormagen insgesamt 34 Wohnungen angemietet, davon wurden vier von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine bewohnt.

In 2025 hat die Stadt Dormagen insgesamt 75 Neuzuweisungen - davon 24 in Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine - erhalten.

Die Zahl der städtischerseits untergebrachten Flüchtlinge ist insgesamt in 2025 insbesondere auf Grund von Auszügen in privaten Wohnraum gesunken. Gut hundert Personen konnten in 2025 zum Großteil innerhalb von Dormagen eigenen Wohnraum anmieten, rd. 40 davon bei der WORADO. Zehn zuvor in städtischen Unterkünften untergebrachte Personen sind freiwillig ausgereist, vier wurden abgeschoben.

Insgesamt stellte sich die Ausreisesituation zum 31.12.2025 wie folgt dar:

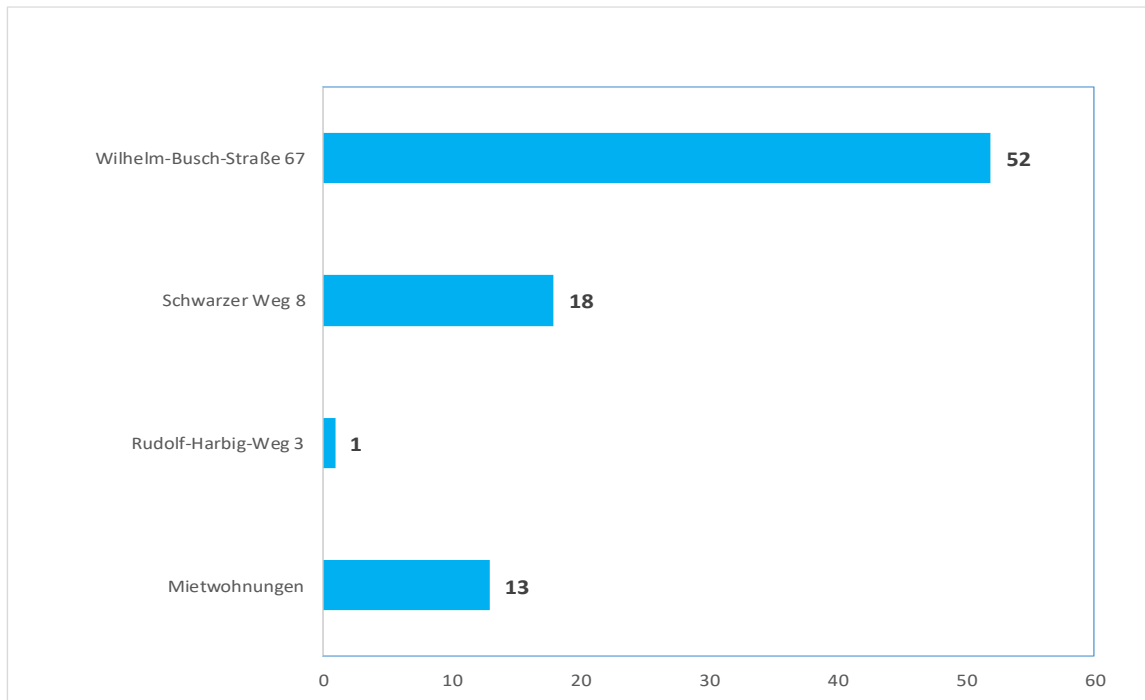
Freiwillige Ausreisen	
8	freiwillige Ausreisen 2024
16	freiwillige Ausreise 2025
Abschiebungen	
2	vollzogene Abschiebungen 2024
5	vollzogene Abschiebungen 2025
Aktuelle Situation	
199	ausreisepflichtige Flüchtlinge
11	untergetauchte Personen in 2024
21	untergetauchte Personen in 2025

Seitens des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden in 2025 insgesamt 34 positive Bescheide (Aufenthaltserlaubnisse) und 58 negative Bescheide (Ablehnungen) erteilt. In 2024 waren es insgesamt 71 positive sowie 24 negative BAMF-Entscheidungen.

2.) Kriegsvertriebene aus der Ukraine

In 2025 erhielt die Stadt Dormagen in Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine 24 Neuzuweisungen. Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2025 in Dormagen 829 Kriegsvertriebene aus der Ukraine, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG

besaßen. 745 von ihnen waren privat und 84 städtisch untergebracht. Die städtisch Untergebrachten verteilen sich wie folgt auf die Unterkünfte:



3.) Quoten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und nach Aufenthaltsgesetz / Ausländerwohnsitzverordnung

Bei der Quote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) – bei der die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine mitberücksichtigt werden – liegt die Stadt Dormagen seit Ende 2022 unter 100 %:

Datum	Soll	Ist	Aufnahmeverpflichtung	Quote
02.01.2022	154	156	-2 (= 2 Übererfüllung)	101,17 %
01.07.2022	715	942	-227 (= 227 Übererfüllung)	131,66 %
01.01.2023	892	885	7	99,26 %
30.06.2023	879	865	14	98,44 %
05.01.2024	1.061	1.016	45	95,78 %
28.06.2024	1.082	1.036	46	95,78 %
03.01.2025	1.124	1.037	87	92,27 %
27.06.2025	1.155	1.069	86	92,58 %
04.01.2026	1.126	1.046	80	92,86 %

Aktuell (Stand 30.01.2026) beträgt die FlüAG-Quote 91,18 %, was bei einem Soll von 1.121 und einem Ist von 1.022 einer Aufnahmeverpflichtung von 99 Personen entspricht.

Die Quote nach Aufenthaltsgesetz / Ausländerwohnsitzverordnung ist seit dem 23.02.2025 (= erstmalige Ermittlung der Quote auf Basis der Bestandserhebung zum Stichtag 01.01.2025) wieder erfüllt:

Datum	Soll	Ist	Aufnahmeverpflichtung	Quote
02.01.2022	772	924	-152 (=152 Übererfüllung)	119,63 %
26.06.2022	803	990	-187 (= 187 Übererfüllung)	123,29 %
08.01.2023	836	1.010	-174 (= 174 Übererfüllung)	120,88 %
25.06.2023	705	423	282	59,98 %
31.12.2023	620	455	165	73,34 %
01.07.2024	634	533	101	84,02 %
05.01.2025	604	573	31	94,90 %
29.06.2025	597	573	- 24 (= 24 Übererfüllung)	104,21 %
04.01.2026	566	616	- 50 (= 50 Übererfüllung)	108,77 %

Aktuell (Stand 25.01.2026) beträgt die Quote 108,78 %, was bei einem Soll von 567 und einem Ist von 617 einer Übererfüllung von 50 Personen entspricht.

In 2026 erfolgten bislang drei Neuzuweisungen. Auf Grund der weiterhin nicht erfüllten FlüAG-Quote ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres 2026 weitere Neuzuweisungen erfolgen werden.

Lierenfeld
Bürgermeister